

Leistungsvereinbarung für die Jahre 2027 bis 2030

zwischen der

Stadt Zug, vertreten durch den Stadtrat von Zug, als Auftraggeberin

und der

Wunderfitz und Redeblitz GmbH, vertreten durch die Geschäftsführerin Sibylle Zwysig
als Auftragnehmerin

betreffend

Deutschkurse für Kinder im Vorschulalter

wird ein wiederkehrender Beitrag für die Jahre 2027 bis 2030 mit folgender Leistungsvereinbarung abgeschlossen:

1. Ausgangslage

Mit Bericht «Soziale Integration – Bericht des Stadtrates» vom Juli 2000 wurde die Abteilung Soziales und Gesellschaft beauftragt, Deutschkurse für Vorschulkinder sowie für Erwachsene mit unzureichenden Deutschkenntnissen anzubieten. Der Grosse Gemeinderat (GGR) bewilligte seither wiederkehrende Beiträge; zuletzt mit Beschluss Nr. 1758 vom 15. November 2022 für die Jahre 2023 bis 2026. Die Umsetzung erfolgt mit bewährten Partnern. Für die jeweiligen Angebote wird mit den Anbietenden eine separate Leistungsvereinbarung abgeschlossen. Die frühe Sprachförderung für Kinder mit Migrationshintergrund wird durch die Wunderfitz und Redeblitz GmbH (Auftragnehmerin) erbracht, die Deutschkurse für Erwachsene durch die Freizeitanlage Loreto gestützt auf eine separate Leistungsvereinbarung.

Die Angebote sind Teil der städtischen Integrationspolitik und entsprechen den Zielen des Konzeptes zur frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung (FBBE), insbesondere zur frühen Sprachförderung, sozialen Integration und bedarfsgerechten Ausgestaltung.

Die Deutschkurse leisten einen zentralen Beitrag zur Chancengleichheit, erleichtern den Schuleintritt und unterstützen eine frühe Erkennung von Unterstützungsbedarf unter Einbezug der Eltern.

2. Dauer der Leistungsvereinbarung

Diese Leistungsvereinbarung gilt ab dem 1. Januar 2027 und wird für die Dauer von vier Jahren, das heisst bis zum 31. Dezember 2030, abgeschlossen. Spätestens zwölf Monate vor Ablauf der Vertragsdauer verhandeln die Parteien neu über den Vertragsgegenstand.

3. Rechtsgrundlagen

- a) Beschluss des Grossen Gemeinderates vom DATUM für die Jahre 2027 bis 2030.
- b) Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration vom 16. Dezember 2005 (Ausländer- und Integrationsgesetz, AIG; SR 142.20); insbesondere Art. 53 Abs. 3 AIG.

4. Integrierende Bestandteile dieser Leistungsvereinbarung

Das Konzept «unserer Deutschkurse mit Wunderfitz und Redeblitz» vom 3. Oktober 2014 ist ein integrierender Bestandteil dieser Leistungsvereinbarung.

Die Auftragnehmerin informiert die Auftraggeberin über geplante Änderungen der Vertragsbestandteile. Macht die Auftraggeberin nicht innerhalb von 30 Tagen ab Erhalt der neuen Fassung bei der Auftragnehmerin schriftlich Einwände geltend, so gelten die neuen Fassungen als stillschweigend angenommen.

5. Finanzaufsicht, Controlling und Berichterstattung

Die Auftraggeberin überwacht die Einhaltung dieser Leistungsvereinbarung. Sie überprüft die zweckmässige Verwendung der Beiträge und die Zielerreichung. Die Auftragnehmerin reicht der Auftraggeberin jährlich die für die Überwachung notwendigen Unterlagen ein:

Information zu den strategischen Zielen.

- den Jahres- bzw. Geschäftsbericht mit Bilanz und Erfolgsrechnung;
- das Budget;
- den Bericht zur Leistungserbringung und Zielerreichung (Qualitätsbericht).

Die Auftraggeberin kann weitere für das Controlling relevante Informationen anfordern.

6. Budget und Rechnungslegung

Budget und Rechnung sind so zu gliedern, dass die Bereiche mit Leistungsvereinbarung klar ausgedacht werden können. Die Grundsätze der Rechnungslegung nach Obligationenrecht und im Bedarfsfalle gemäss Swiss GAAP FER 21 sind einzuhalten. Die Auftragnehmerin ist verpflichtet, in ihrem Jahres- bzw. Geschäftsbericht den städtischen Beitrag, die Kostenbeteiligung der Teilnehmenden sowie Beiträge aus den kantonalen Integrationsprogrammen (KIP) offen und getrennt auszuweisen.

7. Finanzielles

a) Beitrag und Kostendach

Die Auftraggeberin richtet der Auftragnehmerin für die Jahre 2027 bis 2030 einen maximalen jährlichen Betriebsbeitrag von CHF 155'660.00 aus. Vergütet werden die effektiv durchgeführten Angebote gemäss Rechnungsstellung.

b) Kontierung

Der Beitrag von maximal jährlich CHF 155'660.00 wird zulasten der Erfolgsrechnung, Kostenstelle 5170/Konto 3637.52, Soziale Integration, bewilligt.

c) Mehrwertsteuer

Die Parteien gehen aufgrund von Abklärungen davon aus, dass die Vergütungen der Stadt gemäss den gesetzlichen Bestimmungen nicht mit der MWST abzurechnen (nicht steuerbar) ist.

d) Sonderbestimmungen

Aufgrund schwankender Nachfrage innerhalb der einzelnen Angebote gelten für die Leistungserbringung ergänzend folgende Bestimmungen:

- Aufgrund schwankender Nachfrage kann die Auftragnehmerin die Anzahl Lektionen bzw. Kurse zwischen den einzelnen Angeboten (mobiler Deutschunterricht, Deutschkurse im Vorschulalter sowie Angebote mit begleitenden Elterninformationen) bedarfsgerecht anpassen.
- Die Gesamtleistung gemäss Leistungsvereinbarung ist sicherzustellen; insbesondere sind die definierten Zielgruppen zu erreichen und die Angebotsstruktur insgesamt aufrechtzuerhalten.
- Wesentliche Abweichungen vom vorgesehenen Umfang sind der Auftraggeberin vorgängig anzuzeigen und zu begründen.
- Der Umfang und die jährlichen Kosten inklusive Kostenbeteiligung der Teilnehmenden und Beiträgen im Rahmen der kantonalen Integrationsprogramme (KIP) sind in der folgenden Tabelle dargestellt

Bezeichnung	Dauer	Jährliche Kosten	Beitrag Teilnehmende	Verbleibender Beitrag Stadt	Beitrag KIP	Beitrag Stadt Brutto
Mobiler Deutschunterricht in Kindertagesstätten und Spielgruppen	- Während 33 Kalenderwochen 32 Lektionen pro Woche in 16 Institutionen	- Pro Lektion CHF 110.00 - Total CHF 116'160.00	Kein Elternbeitrag, sie bezahlen den Beitrag für die Spielgruppe oder die Kita	CHF 116'160.00	CHF 0.00	CHF 116'160.00
Deutschkurse für Kinder im Vorschulalter in verschiedenen Schulhäusern der Stadt Zug	30 Wochen 20 Gruppen pro Jahr	20 x CHF 2'700.00 - Total CHF 54'000.00	6 Teilnehmende pro Kurs à CHF 150.00 - Total CHF 18'000.00	Kosten/Jahr CHF 54'000.00 Beitr. Teiln. <u>CHF 18'000.00</u> Total CHF 36'000.00	CHF 0.00	CHF 36'000.00
Deutschkurse für Vorkindergartenkinder mit begleitenden Elterninformationen	2 Kurse pro Jahr	CHF 8'600.00 (max. Betrag bei 20 Kindern)	20 Teilnehmende (Elternteil + Kind) pro Kurs à CHF 80.00/Elternteil + Kind - Total CHF 1'600.00	Kosten/Jahr CHF 8'600.00 Beitr. Teiln. <u>CHF 1'600.00</u> Total CHF 7'000.00	CHF 3'500.00	CHF 3'500.00
Total Deutschkurse im Vorschulalter		CHF 178'760.00	CHF 19'600.00	CHF 159'160.00	CHF 3'500.00	CHF 155'660.00

8. Leistungsauftrag

a) Allgemeine Grundsätze

- Die Leistungserbringung richtet sich nach der Entwicklungsstrategie der Stadt Zug, insbesondere nach den Grundsätzen einer starken Gemeinschaft (Teilhabe, Vielfalt und Chancengerechtigkeit) sowie einer nachhaltigen Entwicklung und orientiert sich an den Zielen der UNO-Agenda 2030 (SDGs).
- Die Stadt Zug als Auftraggeberin wird auf allen Unterlagen (digital/print) erwähnt, wenn immer möglich mit der Verwendung des Logos.

b) Leistungsziele

- Die Auftragnehmerin unterstützt den frühzeitigen Erwerb der deutschen Sprache bei Kindern im Vorschulalter mit anderer Herkunftssprache.
- Sie trägt zur Verbesserung der Startchancen beim Eintritt in den Kindergarten bei.
- Sie fördert die Integration und Chancengerechtigkeit.
- Sie stärkt das sprachförderliche Umfeld (Eltern, Betreuungspersonen, Institutionen).

9. Leistungsangebot

Das Angebot der Auftragnehmerin hat in den nachstehenden Bereichen insbesondere Folgendes zu umfassen:

a) Mobiler Deutschunterricht in Kindertagesstätten und Spielgruppen

Die Auftragnehmerin führt im Auftrag des Departements Soziales, Umwelt und Sicherheit (SUS) mobilen Deutschunterricht in Spielgruppen und subventionierten Kindertagesstätten der Stadt Zug durch. Der Unterricht findet wöchentlich vor Ort in Kleingruppen (4 bis 6 Kinder) statt und erfolgt altersgerecht sowie spielerisch. Ziel ist die Förderung von Wortschatz, Sprachverständnis und Ausdruck sowie die Stärkung sozialer Kompetenzen als Vorbereitung auf den Kindergarten. Aktuell nehmen rund 16 Einrichtungen teil; pro Jahr werden durchschnittlich ca. 300 bis 330 Kinder erreicht.

b) Deutschkurse für Kinder im Vorschulalter in verschiedenen Schulhäusern der Stadt Zug

Die Auftragnehmerin führt ergänzend zu den Angeboten in Kitas und Spielgruppen Deutschkurse für Vorschulkinder in Schulhäusern der Stadt Zug durch (u. a. Herti, Guthirt, Riedmatt, Burgbach, Kirchmatt). Die Kurse dauern von September bis Juni/Juli (ca. 30 Lektionen), werden in zwei Altersgruppen (3 bis 4 sowie 5 bis 6 Jahre) angeboten und vermitteln die deutsche Sprache spielerisch und altersgerecht. Ziel ist die Vertiefung der Deutschkenntnisse sowie die Vorbereitung auf den Kindergarten. Pro Jahr nehmen rund 100 bis 110 Kinder teil (2022 bis 2025 insgesamt 327 Kinder). Die Eltern leisten einen Beitrag von CHF 150.00 pro Kurs.

c) Deutschkurse für Vorkindergartenkinder mit begleitenden Elterninformationen

Die Auftragnehmerin führt Deutschkurse für Kinder im Vorkindergartenalter mit begleitenden Elterninformationen durch. Der Kurs findet von März bis Mai statt und richtet sich an Familien mit Kindern vor dem Kindergarteneintritt. Ziel ist die Förderung der sprachlichen Verständigung der Kinder sowie die Stärkung der Eltern im Umgang mit dem Schulsystem und der Unterstützung ihrer Kinder. Der Austausch unter den Familien trägt zusätzlich zur Integration bei. Pro Durchführung nehmen durchschnittlich rund 20 Familien in bis zu vier Gruppen teil.

10. Auskunftspflicht und Aufsichtsrecht

Die Auftragnehmerin und deren Vorstand ist für die Einhaltung der gesetzlichen und ethischen Vorgaben verantwortlich. Die Stadt kann aber zusätzliche Auflagen machen.

Die Auftragnehmerin hat der Auftraggeberin jegliche mit dieser Leistungsvereinbarung zusammenhängende Auskunft unter Einhaltung der Schweigepflicht zu erteilen und auf Verlangen Einsicht in Geschäftsbücher, Abrechnungen und sonstige Unterlagen zu gewähren. Dabei werden Persönlichkeits- und Datenschutz von Nutzerinnen und Nutzern sowie Mitarbeitenden gewährleistet.

11. Schlussbestimmungen

- a) Die Parteien verpflichten sich, die Vereinbarung an veränderte rechtliche oder tatsächliche Verhältnisse in Schriftform anzupassen.
- b) Diese Vereinbarung gilt unter Vorbehalt der Genehmigung des jeweiligen Budgetkredits durch den Grossen Gemeinderat.
- c) Salvatorische Klausel: Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ungültig oder undurchsetzbar sein, oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt. Die Parteien vereinbaren, die ungültige oder undurchsetzbare Bestimmung durch eine gültige und durchsetzbare Regelung zu ersetzen, welche aus Sicht der Parteien der wirtschaftlichen Zielsetzung der ungültigen oder undurchsetzbaren Bestimmung am nächsten kommt.
- d) Diese Leistungsvereinbarung wird in zwei Originalen unterzeichnet. Beide Vertragsparteien erhalten je ein Original.

12. Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist Zug.

Ort, Datum

Stadtrat von Zug

André Wicki
Stadtpräsident

Beat Werder
Stadtschreiber

Ort, Datum

Wunderfitz und Redeblitz GmbH

Sibylle Zwyssig
Geschäftsführerin